



Antrag auf Gewährung von Massnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen

1. Kontaktdaten des Studenten/der Studentin

Name / Vorname	
Aktuelle Studien- oder Arbeitssituation	
Studiengang HSW-FR gewünscht oder im Gang	

2. Grund für den Antrag

Diagnose Beschreibung der attestierten Behinderung	
Lernsituation Konkrete Auswirkungen der Behinderung auf den Lernprozess in den betroffenen Fächern	
Bisher vorgeschlagene therapeutische Massnahmen Von welchen therapeutischen Massnahmen haben Sie bisher profitiert (externes Coaching, Therapie, etc.)	
Zukünftige Ausgleichsmassnahmen die von der Schule gefordert werden Welche Ausgleichsmassnahmen werden für Ihr Studium an der HSW-FR gefordert?	
Erlaubnis, dieses Formular an die betreffenden Lehrer/innen weiterzuleiten	Ja Nein

3. Unterschrift (Erforderlich, wenn der Antrag nach der Anmeldung gestellt wird)

Datum	
Unterschrift	



4. Adressaten des Antrags

Dieses Formular und die für den Entscheid über die Gewährung der besonderen Vorkehrungen erforderlichen Dokumente müssen bei Ihrer Anmeldung zur Ausbildung beigelegt werden.

Anträge, die nach der Einschreibung gestellt werden, sind direkt an Luca Perazzi, Dekan der französischsprachigen Bachelor-Abteilung, sowie an Mathias Rossi, Gleichstellungsbeauftragter der HES-SO FR, zu richten. Ein aktuelles ärztliches Attest (nicht älter als zwei Jahre) muss dem Antrag ebenfalls beigelegt werden.

5. Frist für die Übermittlung von Anträgen

Die Anträge sind vor Beginn eines Semesters zu übermitteln, d. h. bis zum Ende der Woche 37 (September) bzw. 7 (Februar) des Kalenderjahres.

Jede neue Gesundheitsdiagnose, die nach Beginn eines Semesters gestellt wird, muss so schnell wie möglich gemeldet werden.

6. Weitere Schritte

Die Adressaten analysieren die Vollständigkeit des Antrags und berufen gegebenenfalls die Bewertungskommission ein.

Die Bewertungskommission ist für die Bewertung der Anträge, die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse und die Erstellung eines Entscheidungsprotokolls zuständig.

Die Schulleitung entscheidet, welche Vorkehrungen getroffen werden können.

Die Massnahmen zum Nachteilsausgleich sind auf die individuelle Situation der Studierenden, ihr Alter, ihre Ausbildungsstufe und den von ihnen gewählten Ausbildungsgang abgestimmt.

7. Gesetzliche Grundlagen

Die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen beruht auf der "Weisung vom 1. September 2019 Barrierefreies Studieren an der Fachhochschule Westschweiz Freiburg".

Diese kann auf der Website der HES-SO FR heruntergeladen werden :

<https://www.hefr.ch/de/hesso-fr/dienste/chancengleichheit/hes-so-fr-ohne-hindernisse/>

oder direkter Link:

https://www.hefr.ch/media/3kxn3mng/weisung-barrierefreie-hes-so-fr_2020.pdf